

Stuttgart, 01.12.2021

Haushalt 2022/2023

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 06.12.2021

Künstler*innenhonorare / Ausstellungshonorare

Beantwortung / Stellungnahme

Antragslage HH 2022/2023

1. Künstler*innenhonorare (spartenübergreifend)

Seitens der Verwaltung wird zum DHH 2022/2023 eine spartenübergreifende Erhöhung der Innovationsfonds um insg. **60.000 EUR** vorgeschlagen, die bedarfsgerecht auf die einzelnen Förderfonds verteilt werden sollen (vgl. GRDrs. 623/2021).

2. Ausstellungshonorare (Bildende Kunst)

Die Fachgruppe Bildende Kunst in Ver.di fordert zum DHH 2022/2023 einen Fonds über **270.000 EUR** für Künstler*innenhonorare speziell für Ausstellungshonorare im Bereich Bildende Kunst, der sich an das Berliner Modell anlehnen soll (vgl. GRDrs. 769/2021).

3. Vorschlag der Kulturverwaltung

270.000 EUR p.a., zunächst befristet auf 4 Jahre. Darin enthalten ist der in GRDrs. 623/2021 für angemessene Honorare vorgeschlagene Betrag i.H. von 60.000 EUR.

Damit stehen **210.000 EUR** für den von Ver.di vorgeschlagenen Fonds für Bildende Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung.

Stichworte Vergabekonzept

Zu 1. 60.000 EUR Künstler*innenhonorare (spartenübergreifend)

Die Künstler*innenhonorare werden bereits für 2022 im Rahmen der Projektförderung (Innofonds) vergeben und auf folgende Sparten verteilt: Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur/Philosophie, Musik, Kultur im öffentlichen Raum.

Antragsteller*innen für Projektförderungen aus den Innofonds sind in den aktuellen Antragsunterlagen bereits dazu angehalten, ihre Honorarkalkulationen an den Empfehlungen der Bundesverbände und Interessenvertretungen zu orientieren.

Zu 2./3. 210.000 EUR Ausstellungshonorare (Bildende Kunst)

Stuttgarter Modell

Da sich die kulturelle Landschaft und kommunalen Verantwortungsstrukturen in Berlin und Stuttgart deutlich unterscheiden, ist zu überprüfen, ob eine Anlehnung an das „Berliner Modell“ wie von ver.di vorgeschlagen, sinnvoll ist.

Akteure beteiligen – vorhandene Leitfäden nützen

In einem moderierten Prozess entwickelt die Verwaltung zusammen mit Akteur*innen der Kunstszene ein Konzept für eine angemessene und praktikable Vergabe von Ausstellungshonoraren, das den Stuttgarter Verhältnissen Rechnung trägt. Die Partner*innen bei diesem Prozess kommen aus den verschiedenen in Stuttgart aktiven Künstler*innen-Vertretungen, u.a. dem Künstlerbund BW, dem Bund Bildender Künstler BW, der Fachgruppe Bildende Kunst von Ver.di sowie dem „Bündnis für gerechte Kunst- und Kulturarbeit“.

Inhaltliche Grundlage des Entwicklungsprozesses sind die von den div. Künstler*innen-Verbänden herausgegebenen Leitfäden zum Thema (z.B. Künstlerbund BW, BBK BW).

Praktizierte Vergabemodelle anderer Städte auswerten

In Deutschland werden von einigen Ländern und Kommunen bereits Konzepte zur Vergabe von Ausstellungshonoraren umgesetzt (z.B. Berlin, Hamburg, Halle).

Im Rahmen der Konzeptentwicklung werden diese Konzepte ausgewertet. Ziel ist ein Vergabemodell, das den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Landeshauptstadt Stuttgart angemessen und mit den bestehenden Förderstrukturen kompatibel ist.

Verfahrensvorschlag

Schritt 1: 2022 – Konzeptentwicklung

Entwicklung eines Konzepts zur Vergabe angemessener Ausstellungshonorare für Künstler*innen bzw. Akteur*innen im Bereich Bildender Kunst.

Extern moderierter Entwicklungsprozess unter Einbeziehung von Verwaltung und Kunstszene. Pilotcharakter: das Konzept sollte so angelegt sein, dass es ggf. modifiziert auch auf andere Bereiche/Sparten übertragen werden kann.

Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg.

Schon beim Entwicklungsprozess sollte den beteiligten Kulturakteur*innen angemessene Honorare gezahlt werden.

Kosten: ca. 50.000 EUR (Moderation und Prozessbegleitung, Honorare für Beteiligte)

Schritt 2: 2023 – Umsetzung – Weiterentwicklung

Gemäß dem entwickelten Konzept werden die Honorare für Kunstakteur*innen vergeben. Nach vier Jahren wird das Vergabemodell evaluiert und ggf. verlängert.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

620 Nr. 2 CDU, mündlicher Antrag von StR Winter (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) im VA, 15.11.2021, mündlicher Antrag von StR Sauer (CDU) im VA, 15.11.2021

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>